

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

LANDRATSAMT MÜNCHEN

- Sachgebiet 2.3.1.4 -

Mariahilfplatz 17

81541 München

**Antrag auf
nachträgliche Bezuschussung
eines MVV-Jahresabonnements**

Die Bezuschussung erfolgt aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.09.2019, DS 14/1330. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises München.

Der **Landkreis München** erstattet den Einwohnern des Landkreises (Erstwohnsitz mindestens seit 1 Jahr), die eine Zeitkarte im Jahresabonnement für den MVV abonniert haben (IsarCard, IsarCard 9 Uhr, IsarCard 65, IsarCardJob oder Ausbildungstarif I bzw. II) und hierbei die Geltungsbereiche M+1 (Zone M + Zone 1) oder M+2 (Zone M + Zone 1 + Zone 2) nutzen, **den Differenzbetrag** zu einer entsprechenden Zeitkarte im Abo mit dem Geltungsbereich **Zone M**. Auch entsprechende Abonnements eines größeren Geltungsbereichs wie M+3, M+4, M+5 und M+6 sind erstattungsfähig, allerdings maximal in Höhe des **Differenzbetrages zwischen M+2 und M**.

Die Erstattung erfolgt jährlich nach Ablauf eines Zeitraums von zwölf Monaten, in denen **ohne Unterbrechung** ein Jahresabonnement bestanden hat, als Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto.

Antragsteller*in

HINWEIS: Ihr aktueller Hauptwohnsitz muss im LANDKREIS MÜNCHEN liegen!

Nachname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße Hausnummer		PLZ	Ort		
Wohnhaft seit	Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)		

Meine Bankverbindung

Die 22stellige IBAN können Sie Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte entnehmen

Kontoinhaber*in	IBAN (bitte ohne Leerzeichen angeben)
Name der Bank	

Mein Jahresabonnement

Nummer des Jahresabonnement	Monat.Jahr		bis		Monat.Jahr
Beantragungszeitraum					
Art der Karte					
<input type="checkbox"/> IsarCard	<input type="checkbox"/> IsarCard 9 Uhr		<input type="checkbox"/> IsarCard 65		
<input type="checkbox"/> IsarCard Job	<input type="checkbox"/> Ausbildungstarif I		<input type="checkbox"/> Ausbildungstarif II		
Geltungsbereich					
<input type="checkbox"/> M+1	<input type="checkbox"/> M+2	<input type="checkbox"/> M+3	<input type="checkbox"/> M+4	<input type="checkbox"/> M+5	<input type="checkbox"/> M+6
<input type="checkbox"/> Sonstiges:					

Landratsamt München

© Landratsamt München - 12/2020

Bestätigung der/des Antragstellenden

Eine Übernahme der Kosten ist nur gestattet, wenn Sie keinen sonstigen Zuschuss, z. B. des Arbeitgebers zu Ihrem Abonnement erhalten. Falls Sie anteilig einen Zuschuss erhalten, notieren Sie bitte hier in welcher Höhe.

Wird ein Zuschuss zu dem genannten Abo bezogen?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, von wem und in welcher Höhe für den gesamten beantragten Zeitraum ?	
		Zuschussgeber	Höhe des Zuschusses Euro

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Tel.: 089 6221-0, E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@lra-m.bayern.de oder telefonisch unter 089 6221-2959 erreichen. Die Daten werden erhoben um den Antrag auf MVV-Bezuschussung zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung). Ihre Daten werden vom Landratsamt München zu o.g. Zwecken bis zu 6 Jahren gespeichert sofern keine erneute Antragstellung stattgefunden hat. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 – 18, 20, 21 zu: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung finden sie unter www.landkreis-muenchen.de

Hinweis:

Die Kopie des Ausweisdokumentes ist für die Beantragung Ihres Antrages für die MVV Zuschussung notwendig. Die Ausweiskopie wird nach Einsichtnahme datenschutzgerecht vernichtet und ist nicht Teil der Aktenführung.

- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.
Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind und den Tatsachen entsprechen.
Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtliche Konsequenzen zu befürchten habe und für zu Unrecht erlangte Hilfe erstattungspflichtig bin.
- Ich stimme zu, dass meine Angaben mit den offiziellen Meldedaten meiner Heimatgemeinde abgeglichen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Landratsamt München

© Landratsamt München - 12/2020



Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage www.landkreis-muenchen.de/datenschutz alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>

Merkblatt MVV Bezuschussung

Mit Kreistagsbeschluss vom 23.09.2019, DS 14/1330 erstattet der Landkreis München den Einwohnern des Landkreises (Erstwohnsitz), die eine Zeitkarte abonniert haben (IsarCard, IsarCard 9 Uhr, IsarCard 65, IsarCard Job oder Ausbildungstarif) und hierbei die Geltungsbereiche M+1 oder M-2 nutzen den Differenzbetrag zu einer entsprechenden Zeitkarte im Abo mit dem Geltungsbereich M.

Um diesen Antrag bearbeiten zu können, benötigen wir noch folgende Unterlagen:

1. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein
2. Die Kopie des Personalausweises Vorder- und Rückseite
3. Wir benötigen einen Nachweis vom MVV oder der Deutschen Bahn, das Sie Ihr Abo über das gesamte Jahr **bezahlt und befahren** haben.

Als Nachweis werden folgende Unterlagen anerkannt.

Dazu können Sie aus folgenden Optionen wählen:

- **Option 1: Jahresbescheinigung des MVV**

Die Jahresbescheinigung des MVV ist ein Nachweis, der belegt, das Sie Ihr Jahresabo das ganze Jahr bezahlt haben.

MVG Kunden erhalten diese Bescheinigung beim MVG

Abo-service <https://www.mvg.de/kundenportal/abo.html> (telefonisch unter der 0800 344 22 66 11) oder persönlich bei den MVG Kundencentern. Kunden, die ein Jahresabo bei der Bahn haben, können diese Bescheinigung problemlos online herunterladen.

- **Option 2: MVV-Wertmarken zusammen mit dem Anschreiben über die Zusendung des IsarCard Abo's**

Bei übertragbaren Abonnements verwenden Sie bitte **die letzten beiden Wertmarken** (z.B. November und Dezember oder Dezember und Januar).

Bei nicht übertragbaren Abonnements verwenden Sie Ihre **MVV-Jahreswertmarke**.

Bitte beachten Sie: Die Kopie des Ausweisdokumentes ist für die Beantragung Ihres Antrages für die MVV Bezuschussung notwendig. Die Ausweiskopie wird nach Einsichtnahme datenschutzgerecht vernichtet und ist nicht Teil der Aktenführung.

Den Antrag mit allen angeforderten Unterlagen senden Sie bitte an das Landratsamt München, Sachgebiet 2.3.1.4 MVV Bezuschussung, Mariahilfplatz 17 in 81541 München. Sie können den Antrag auch bei Ihrer Gemeinde abgeben. Diese wird ihn an uns mit der Hauspost weiterleiten.